

Erfolg mit Pferdefuß

// Hartnäckig setzt sich die Fachgruppe Haupt- und Werkrealschule in der GEW seit vielen Jahren für gleiche Bezahlung der Lehrkräfte mindestens innerhalb der Sekundarstufe I ein. Zunehmend müssen sich hochqualifizierte Lehrkräfte mit „Hauptschulbildung“ an den verschiedenen weiterführenden Schulen als Lehrkräfte zweiter Klasse fühlen und nun sogar Junglehrer/innen ausbilden, die besser bezahlt werden. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht schon 2014 entschieden, dass ein solcher Einsatz nur übergangsweise zumutbar ist, wenn eine „zumutbare und realistische Chance besteht“, die Befähigung zum der Tätigkeit entsprechenden „Statusamt“ zu erwerben. //



Kultusminister Stoch versprach die Umsetzung im Jahr 2015, die Spitzenkandidaten von Grünen, CDU und SPD sagten vor den Landtagswahlen zu, den Weg nach A13 zu öffnen: „Ich kann ihnen versichern, dass wir ihnen differenzierte und attraktive Qualifizierungsangebote unterbreiten werden – verbunden selbstverständlich mit der Möglichkeit des Aufstiegs nach A13“ - das versprach Ministerpräsident Kretschmann der GEW am 5.3.2016.

Die Landesregierung hat nun am 31. März 2017 endlich ein Maßnahmenpaket zur Weiterqualifizierung der Hauptschul-Lehrkräfte beschlossen, das den Weg nach A13 öffnen soll. Zunächst ist das ein großer Erfolg der GEW, die sich hartnäckig eingesetzt hat. Wenig „attraktiv“ sind aber die Hürden für den größten Teil der Betroffenen. Die Verärgerung besonders an den Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen ist berechtigt:

- Nicht berücksichtigt werden die Kolleg/innen, die an den verbleibenden Haupt- und Werkrealschulen bleiben. Sie machen dort einen immer anspruchsvoller werdenden Job. Zudem bereiten sie weiterhin auf einen Mittleren Abschluss vor, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.
- Benachteiligt sind die Kolleg/innen an Gemeinschaftsschulen. Sie müssen ein erheblich umfangreicheres Qualifizierungsprogramm durchlaufen als die Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen abgeordnet sind. Die Qualifizierung soll auch noch zu einem überwiegenden Teil in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und mit einem fachdidaktischen „Kolloquium“ und einer unterrichtspraktischen Prüfung enden. Diese zusätzlichen Hürden werden ausgerechnet bei den Lehrkräften errichtet, die mit ungeheurem Aufwand und wenig Unterstützung die pädagogischen Konzepte ent-

wickelt und die Gemeinschaftsschulen aufgebaut haben! Diese Regelung wird zu Recht als Herabsetzung dieser Lehrkräfte, aber auch der Gemeinschaftsschule empfunden. Hier handelt es sich um die größte Gruppe. Soll durch die unnötig aufgebauten Hürden nur die Zahl der Lehrer/innen, die diesen Weg gehen, zeitlich gestreckt und reduziert werden? Denn klar ist: Je weiter die Lehrkraft von Studium und Ausbildung entfernt ist, umso schwerer wird sie/er sich mit mündlichen Prüfungen und Lehrproben tun.

- Dass es auch anders geht, zeigt der Weg für diejenigen, die schon an Realschulen abgeordnet sind. Für ca. 300 hat die einjährige Fortbildung aus schulrechtlichen und fachdidaktischen Modulen bereits begonnen. Von ihnen wird deutlich weniger abverlangt.
- Bei all dem ist nicht gesichert, ob und in welchem Umfang ein „horizontaler Laufbahnwechsel“ in A 13 dann auch tatsächlich ermöglicht wird, da dies jeweils nach Haushaltslage mit dem Landeshaushalt beschlossen werden muss.

Festzuhalten bleibt:

- Eine unterschiedliche Behandlung der HS-Lehrkräfte an WRS, GMS und RS, die das Lehramt Haupt- und Realschule anstreben, ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Sie suggeriert, dass die Arbeit an den WRS und GMS weniger wert ist – und damit auch die Schulart. Die intensive Qualifizierung für das Lehramt Sonderpädagogik wird inhaltlich begründet.
- Die Landesregierung hätte wie 2009, als 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte nach A 13 befördert wurden, einen anderen wertschätzenden Weg gehen können. Die jetzige Regelung wird zu Recht als Zurücksetzung empfunden und wirkt demotivierend.
- Besonders ärgerlich ist, dass die „pensionsnahen“ Jahrgänge, die Jahrzehnte lang die Hauptschule gesichert haben, durch die zeitliche Streckung des Programms nicht zum Zug kommen.

Daher fordern wir:

- Gleichbehandlung der Schularten
- Einbeziehung der an den Werkrealschulen verbleibenden Lehrkräfte
- Verzicht auf Prüfungen
- Ein offenes Fortbildungsprogramm unter Einbeziehung der Hochschulen, bei dem die Kolleginnen und Kollegen das auswählen, was sie tatsächlich brauchen.
- Für die umfangreichen Aufstiegsqualifizierungen für das Lehramt Sonderpädagogik (25 Tagesveranstaltungen beim Einsatz an SBBZ, einjähriges Aufbaustudium!) und auch für die Aufstiegsqualifizierung ins Lehramt Haupt- und Realschule müssen Deputatsanrechnungen gewährt werden.